

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Mag.^a Christine Schwarz-Fuchs
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.027.872

Beantwortung einer offen gebliebenen Frage im Finanzausschuss des Bundesrates am 20. Dezember 2021

Wien, 17. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zu Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 20. Dezember 2021 darf nach Mitbefassung des Landes Oberösterreich folgende ergänzende Information betreffend der Frage, wie viele Gemeinden in den „Härtefallausgleich/Härteausgleich“ gehen werden, nachgereicht werden:

Nach derzeitigem Kenntnisstand betrifft dies eine Gemeinde in Oberösterreich.

Die weitere Entwicklung der Anzahl der Gemeinden „die in den Härteausgleich gehen werden“ ist unter anderem vom weiteren Verlauf der Covid-19 Pandemie abhängig und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 wurden nach § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Abs. 4a und 4b eingefügt. Durch den Abs. 4b gilt – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise, zumindest aber bis 31. Dezember 2021 – der

Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Am 22. November 2021 wurde die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Frist für die Erreichung des Haushaltsausgleichs durch ausreichende Liquidität der Gemeinde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wird, beschlossen (Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsverordnung 2021, LGBl. Nr. 125/2021).

Dadurch gilt bis 31. Dezember 2022 der Haushaltsausgleich auch als erreicht, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Aufgrund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen können 2022 nur jene Gemeinden Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, die den Haushaltsausgleich nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen nicht erreichen.

Ich bitte Sie, die Mitglieder des Finanzausschusses des Bundesrates von dieser Beantwortung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

